



ANDEER

Einladung
zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 17. April 2019,
20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle, Andeer

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018
3. Jahresrechnung 2018
4. Revision Besoldungsreglement der Gemeinde Andeer
5. Instandstellungsprojekt «alte Averserstrasse» / Beitrag Gemeinde Andeer 2019-2024
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Andeer, 29. März 2019

Botschaft

Der Gemeindevorstand freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 17. April 2019 einzuladen und informiert Sie gerne über folgende Traktanden:

Traktandum 3

Jahresrechnung 2018

Die detaillierte Jahresrechnung 2018 mit der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz liegt dieser Botschaft bei. Der Anhang zur Jahresrechnung 2018 wie auch die Jahresrechnung 2018 liegen auf der Gemeindekanzlei während der Öffnungszeiten auf oder können unter www.andeer.ch abgerufen werden.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von SFr. 32'648.97** ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss ist das Ergebnis somit SFr. 80'348.97 besser ausgefallen.

Die Gesamtübersicht der Jahresrechnung 2018 wollen Sie bitte Seite 24 der Jahresrechnung entnehmen. Die bisher gewohnten Abschreibungstabellen finden Sie im Anhang der Jahresrechnung 2018, welche auf der Homepage der Gemeinde publiziert ist und öffentlich aufliegt.

Gegenüber dem Budget 2018 resp. der Vorjahresrechnung 2017 sind die grössten Abweichungen in der **Erfolgsrechnung** wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Das Objekt «Tgea Sulegl» wurde vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert. Dies wird vor allem damit begründet, dass dieses Objekt u.a. ein sogenannter Wirtschaftsmotor für die Gemeinde darstellt und daher nicht als Finanzvermögen aufgeführt sein sollte. Zudem ermöglicht uns dieser Transfer, auch weiterhin die nötigen Abschreibungen vorzunehmen sowie die Investitionen auch weiterhin in der Investitionsrechnung aufzuführen (*unter HRM2 ist es nicht mehr möglich, Investitionen in Objekte des Verwaltungsvermögens in der Investitionsrechnung aufzuführen*).

Das Objekt «Tgea Sulegl» wurde infolge dieses Transfers im 2018 nicht mehr im Bereich 9630 eingebucht, sondern ist nun im Bereich 0295 zu finden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Im Bereich der Feuerwehr wurden im 2018 mehr Aufwendungen bei den Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (u.a. Anschaffung Occasions-Atemschutzgeräte) sowie beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial verbucht. Im Mehraufwand 2018 dieses Bereichs sind ebenfalls höhere Personalaufwendungen.

2 Bildung

Die Beiträge an die Bildung liegen im 2018 rund SFr. 141'000.00 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss 2018.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Hier resultierten grössere Mehraufwendungen gegenüber dem Budget beim Unterhalt der Sportanlagen sowie bei Unterhaltsarbeiten für das Freibad.

4 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheit sind im 2018 gegenüber dem Vorjahr angestiegen und liegen auch über Budget. Diese Kosten hängen meist von den einzelnen Fällen ab und sind somit für uns nur schwer budgetierbar und nicht beeinflussbar. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser Bereich auch künftig einem Kostenanstieg unterworfen sein wird.

5 Soziale Sicherheit

Ähnlich wie mit dem Bereich 4 verhält es sich mit den Kosten für die soziale Sicherheit. Wir dürfen hier jedoch im 2018 erfreulicherweise einen Minderaufwand gegenüber dem Budget 2018 verzeichnen und ebenfalls tiefere Kosten als im Vorjahr.

Im Bereich der sozialen Sicherheit finden wir neu auch die Aufwendungen für die Jugendarbeit.

6 Verkehr

Im Bereich Verkehr fallen die Budgetabweichungen beim Winterdienst, dem baulichen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege sowie die Abschreibungen auf. Winterdienst und baulicher Unterhalt unterliegt stark den Witterungsbedingungen und können folgedessen stark schwanken im Vergleich der Jahre.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die an der Gemeindeversammlung vom 19. September 2018 bewilligten Molok's für Clugin und Pignia konnten mit einem Gesamttotal von SFr. 44'210.65 realisiert werden und wurden in die Erfolgsrechnung (Abfallbewirtschaftung) eingebucht.

In der Raumordnung verzeichnen wir vorwiegend beim Landesinformationssystem LIS einen Mehraufwand gegenüber dem Budget und die Kosten für das Projekt Vollanschluss A13 sind zusätzlich zum Budget 2018 entstanden (sind jedoch teilweise wieder rückerstattet worden).

8 Volkswirtschaft

In der Alpwirtschaft verzeichnen wir beim Unterhalt Hochbauten und Gebäude einen Mehraufwand zum Budget. Diese Mehrkosten wurden grösstenteils durch Arbeiten am Gebäude Durnan verursacht.

Ebenfalls zu Mehrkosten gegenüber dem Budget führten Unterhaltsarbeiten beim Forstwerkhof.

Im Tourismus wurde das an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 genehmigte Projekt der E-Tankstelle verbucht (anstelle Investitionsrechnung).

Neu finden wir in diesem Bereich alle Beiträge und Wertberichtigungen der Beteiligungen im Zusammenhang mit dem «Schamser Heilbad Andeer». Nebst dem Objekt «Tgea Sulegl» wurde auch dies vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert, da es sich auch hier um einen sogenannten Wirtschaftsmotor der Gemeinde Andeer handelt.

9 Finanzen und Steuern

Durch die beiden vorgenannten Transfers verändert sich auch der Bereich 9 gegenüber dem Budget 2018. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind die Mehraufwendungen beim Unterhalt der Hochbauten und Gebäude erwähnenswert; es sind die unvorhergesehene grosse Aufwendungen beim Stall Conrad und beim Gemeindehaus in Pignia (Ersatz Heizung).

Die **Investitionsrechnung** schliesst bei Ausgaben von SFr. 1'833'029.50 und Einnahmen von SFr. 350'769.60 mit Nettoinvestitionen von SFr. 1'482'259.90 ab. Die Bruttoinvestitionen basieren auf die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Kredite. Details hierzu entnehmen Sie bitte der Jahresrechnung (Seite 18-19 der Jahresrechnung 2018).

Die **Bilanz** per 31. Dezember 2018 weist nach Verbuchung des Ertragsüberschusses ein **Eigenkapital von SFr. 2'120'227.39** aus.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018:

- Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von SFr. 32'648.97;
- Investitionsrechnung mit Netto-Investitionsausgaben von SFr. 1'482'259.90.

Traktandum 4

Revision Besoldungsreglement der Gemeinde Andeer

Der Gemeindevorstand Andeer hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 die Teilrevision des Besoldungsreglements der Gemeinde Andeer mit einer Gültigkeit ab 1. Januar 2019 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Grund für diese Anpassung ist die Tatsache, dass die Entschädigung für den Gemeindepräsidenten von SFr. 20'000.00 auf SFr. 30'000.00 angehoben werden soll; die Aufgaben und somit zeitlichen Verfügbarkeiten gegenüber der Gemeinde haben seit der Einführung des geltenden Reglements im 2011 derart zugenommen, dass 20 % eines Vollamtes für die Ausübung des Gemeindepräsidiums nicht mehr ausreichen.

Ergänzend zu den obgenannten Änderungen wurden nicht mehr benötigte Jahresfixen für den Präsidenten und die Mitglieder der Kindergartenkommission ersatzlos gestrichen.

Im Weiteren wurden der Einfachheit halber die Tages- und Abendeinsätze mit SFr. 40.00 Stundenentschädigung vereinheitlicht.

Die detaillierten Anpassungen finden Sie im Anschluss an diese Botschaft; die Anpassungen sind entsprechend markiert.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Besoldungsreglements der Gemeinde Andeer mit einer Gültigkeit ab 1. Januar 2019.

Traktandum 5

Instandstellungsprojekt «alte Averserstrasse» / Beitrag Gemeinde Andeer 2019-2024

Der Verein «alte Averserstrasse aAst» nimmt nach zwei erfolgreich abgeschlossenen Etappen am Weg der alten Averserstrasse eine weitere Etappe in Angriff: Es soll ein Mauerschaden an der historischen Strasse beim Starleratunnel behoben werden. Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich auf rund SFr. 700'000.00. Zur Finanzierung dieser Arbeiten werden vom Verein nebst den Gemeinden auch das ASTRA (Bundesamt für Strassen), der Kanton Graubünden und weitere potenzielle Geldgeber angeschrieben.

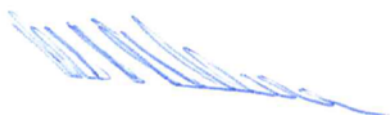
Die finanzielle Lage des Vereins ist derart angespannt, dass trotz Frondiensteinsätzen die Ausführung der notwendigen Unterhaltsarbeiten auf der ganzen Wegstrecke in Frage gestellt wird. Deshalb hat der Verein die Gemeinde Andeer um eine jährliche finanzielle Hilfe von SFr. 10'000.00 für die Jahre 2019 – 2024 angefragt. Oskar Hugentobler als Aktuar des Vereins «alte Averserstrasse aAst» wird Sie anlässlich der Gemeindeversammlung detailliert über die geplanten Arbeiten informieren.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Beitrages von gesamthaft SFr. 60'000.00 verteilt auf je SFr. 10'000.00 für die Jahre 2019-2024.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei auf oder können unter www.andeer.ch abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVORSTAND ANDEER
Der Präsident:



Hans Andrea Fontana

Die Kanzlistin:



Tamara Michael



*** Revision ***

Besoldungsreglement der Gemeinde Andeer

Art. 1 Geltungsbereich

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Reglements nicht etwas Anderes ergibt. Dieses Reglement regelt die Entschädigung der Behördenmitglieder und der im Auftrag der Gemeinde tätigen Personen. Die Besoldung der Feuerwehrleute richtet sich nach dem Feuerwehrreglement.

Art. 2 Begriffsbestimmungen

Als Behördenmitglied gelten:

- a) der Präsident und die Mitglieder des Gemeindevorstands.
- b) die Präsidentin und die Mitglieder der in der Gemeindeverfassung, in Gemeindegesetzen und Gemeindeverordnungen vorgesehenen Behörden und Kommissionen.
- c) von der Gemeinde delegierte Personen für besondere Aufgaben.

Als übrige Personen gelten:

- d) alle im Auftrage des Gemeindevorstandes tätigen Personen.

Art. 3 Entschädigungsarten

Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen werden für ihre amtlichen Tätigkeiten entschädigt durch:

- Jahresfixum
- Sitzungsgelder
- Stundenentschädigungen
- Spesenentschädigungen
- Fahrkilometer-Entschädigungen

Die übrigen Personen werden entschädigt durch:

- Stundenlohn
- Pauschalentschädigungen

Für im Auftrag der Gemeinde eingesetzte Maschinen werden entschädigt:

- nach ART – nach Tarif

Art. 4 Jahresbesoldung

Behördenmitglieder erhalten für ihre ordentliche amtliche Tätigkeit eine Besoldung, gemäss dem im Anhang 1 definierten Jahresfixum.

Das Jahresfixum des Gemeindepräsidenten beinhaltet die Vorbereitung, Heim- und Büroarbeit, Telefonspesen, sowie alle Tätigkeiten welche der Präsident während den normalen Arbeitszeiten an Werktagen ausführt.

Das Jahresfixum der anderen Behördenmitglieder soll die Vorbereitungs-, Heim- und Büroarbeiten sowie Telefonspesen entschädigen. Bezüglich weiterer Aufwendungen kommen auch für Behördenmitglieder welche ein Jahresfixum beziehen die Art. 5. bis 8. zur Anwendung.

Art. 5 Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen erhalten für ihre Sitzungen in der Gemeinde ein Sitzungsgeld. Die Kommissionspräsidenten, welche keine feste Jahresbesoldung beziehen, erhalten einen Zuschlag von 50% pro Sitzung.

Die Teilnahme an Gemeindeversammlungen wird nicht entschädigt.

Vollamtliche Mitarbeiter erhalten während der ordentlichen Arbeitszeit keine besondere Entschädigung.

Art. 6 Stundenentschädigung

Für Konferenzen, Delegationen, Augenscheine, Begehungen, Abstimmungen und anderweitige Inanspruchnahme inner- und ausserhalb der Gemeinde erhalten die Mitglieder der Behörden und Kommissionen eine Stundenentschädigung.

Art. 7 Spesenentschädigung

Bei auswärtiger Tätigkeit haben die Behördenmitglieder Anspruch auf Entschädigung gemäss kantonalen Ansätzen.

Art. 8 Fahrkilometer-Entschädigung

Bei auswärtiger Tätigkeit haben die Behördenmitglieder Anspruch auf eine Fahrentschädigung pro gefahrenen Kilometer für das Privatauto gemäss kantonalen Ansätzen.

Art. 9 Stundenlohn

Von der Gemeinde beauftragte Personen für verschiedenste Arbeiten (Gemeindewerk) erhalten einen Stundenlohn.

Art. 10 Maschinentarif

Der Maschinentarif richtet sich nach den Richtlinien der ART.

Art. 11 Indexstand

Die im Anhang 1 festgesetzten Entschädigungen gelten für den Indexstand vom ~~Januar 2010 mit 102.5 Punkten~~ **November 2018 mit 103.20 Punkten** (Basisindex 100 Punkte = Dezember 2005) des Landesindex der Konsumentenpreise. Der Gemeindevorstand ist befugt, die Ansätze alle 2 Jahre dem veränderten Index anzupassen.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement ~~tritt auf den 1. Januar 2014~~ **tritt auf den 1. Januar 2019** in Kraft und ersetzt alle früher geltenden Erlasse und Reglemente.

Beschlossen am xx.xx 2019.

Der Gemeindepräsident

Die Kanzlistin

Hans Andrea Fontana

Tamara Michael

Anhang 1 zum Besoldungsreglement der Gemeinde Andeer

1. Jahresfixum	• Gemeindepräsident • Mitglieder des Gemeindevorstandes • Präsident der Geschäftsprüfungskommission • Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission • Präsident der Kindergartenkommission • Mitglieder der Kindergartenkommission	Fr. 20'000.- 30'000.- Fr. 3'000.- Fr. 500.-* Fr. 400.-* Fr. 1'000.- Fr. 400.-
2. Sitzungsgelder	Sitzung pauschal bis 2 Stunden, über 2 Stunden pro ½ Stunde 15 Fr. mehr	Fr. 60.-
3. Stundenentschädigung	• Tages- und Abendeinsätze • Tageeinsätze • Maximum pro Tag	Fr. 30.- 40.- Fr. 40.- Fr. 320.-
4. Spesenentschädigung	• In der Höhe der effektiven Auslagen	
	• Spesen bei auswärtiger Inanspruchnahme	nach kantonalen Ansätzen
5. Fahrkilometerentschädigung	Kilometerentschädigung für Fahrten mit dem eigenen Personenwagen bei auswärtiger Tätigkeit	nach kantonalen Ansätzen
6. Stundenlohn Gemeindewerk	Gemeindewerk und vergleichbare Arbeiten	Fr. 25.- gemäss separater Ordnung
7. Maschineneinsatz	Je nach eingesetzter Maschine	nach ART-Tarif
8. Büromaterial	kann in der Gemeindekanzlei bezogen werden	

* Entschädigung für den ordentlichen Aufwand. Ausserordentliche Aufwendungen werden gemäss Art. 5 und 6 entschädigt.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom **xx.xx 2019**.

Der Gemeindepräsident

Die Kanzlistin

Hans Andrea Fontana

Tamara Michael